

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

Personenbezogene Daten

Familienname des Kindes

Geburtsdatum

Vorname des Kindes

Klasse im Schuljahr 22/23: _____

oder

Schulneuling

Straße

PLZ

Ort

Familienname Erziehungsberechtigter 1

Mutter Vater

Vorname Erziehungsberechtigter 1

Familienname Erziehungsberechtigter 2

Mutter Vater

Vorname Erziehungsberechtigter 2

Telefon (privat)

Telefon (dienstlich / mobil)

E-Mail-Adresse

Sorgerecht

gemeinsames Sorgerecht

oder

alleiniges Sorgerecht:

Erziehungsberechtigter 1: _____

Erziehungsberechtigter 2: _____

(Mutter o. Vater)

sonstiges (Pflegeeltern,
Kontaktverbote, o.ä.)

Einverständniserklärungen	Schule / OGS intern (z.B. Ausstellungen)	Homepage / Facebook von Schule / OGS
Fotografieerlaubnis	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Geburtstagskalender:(Angabe von Vorname und Geburtsdatum)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Rundfunk- und Fernsehaufnahmen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Bei Verdacht auf Kopflausbefall Kontrolle des Kindes	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Das Betreuungsangebot findet an den regelmäßigen Unterrichtstagen NRW Mo-Fr **ab der 5. Unterrichtsstunde bis 13:15 Uhr** statt. **Rapunzel Kinderhaus e.V.** erhebt für seine Leistungen und Kosten unter Berücksichtigung der Landesfördermittel für das Schuljahr 2022/2023 einen **monatlichen Elternbeitrag** in Höhe von **65 €** für die Betreuung.

Wenn Sie mehr über außerunterrichtliche Angebote in Trägerschaft von Rapunzel Kinderhaus e.V. erfahren möchten, können Sie sich informieren unter:

www.rapunzel-kinderhaus.de

oder unserer

[Facebook-Seite:](#)



QR-Code

Rapunzel Kinderhaus e.V.



QR-Code

Rapunzel Kinderhaus e.V. - Facebook

➔ Bitte wenden ➔

Hinweis:

Bitte füllen Sie alle farblich hinterlegten Kästchen aus. Dies ist für die Bearbeitung Ihres Antrags zwingend erforderlich.

Vertragsbedingungen

§ 1 Aufnahmekriterien und –verfahren / Inklusionsbegleitung (Integrationshilfe)

1. Der Betreuungsvertrag wird von der nach der jeweils gültigen Erlasslage erforderlichen Gruppengröße (Schuljahr 2022/2023: mindestens 10 Kinder) sowie der Bereitstellung der beantragten öffentlichen Zuschüsse abhängig gemacht.
2. Vertragsbestandteil werden die im Einvernehmen mit der Schule vereinbarten Aufnahmekriterien. Bei einer erforderlichen Inklusionsbegleitung für das Kind ist die schriftliche Zusicherung über die Bereitstellung durch die Eltern oder die zuständige Leistungsbehörde zwingend zu VHT-Beginn erforderlich. Der aktuelle gültige Bescheid ist frühzeitig in der Rapunzel Geschäftsstelle einzureichen. Bei Nichtvorliegen oder Wegfall einer notwendigen Integrationshilfe ist Rapunzel Kinderhaus e.V. berechtigt, den Vertrag außerordentlich mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Monats zu kündigen (gemäß Ziffer 4 der Vertragsbedingungen). Gleiches gilt für einen etwaigen Bedarf nach Medikamentierung, da durch das Betreuungspersonal grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden.

Inklusionsbegleitung*:

Für mein / unser Kind wurde eine Inklusionsbegleitung gemäß §35a SGB VIII bzw. §§ 75 Abs. 2 Nr.1, 112 I Nr.1 SGB IX)

beantragt und bewilligt

keine Inklusionsbegleitung

→ Bitte gültigen Bescheid beifügen!

*Inklusionsbegleitung ist eine Hilfe für die Bewältigung des Schul- und OGS-Tages auf Grund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung, die beim Sozialamt oder Jugendamt von den Eltern beantragt ist bzw. wird. Weitere Informationen finden Sie auf unserem separaten Infoblatt!

Medikamentengabe:

Muss Ihr Kind regelmäßig Medikamente nehmen?

Ja

Nein

→ Bitte ein entsprechendes ärztliches Attest nebst Medikamentenplan und Dosierungsplan beifügen

Hinweis: Durch das Betreuungspersonal werden grundsätzlich keine Medikamente verabreicht. Bei einem Bedarf nach einer regelmäßigen oder notfallmäßigen Medikamentengabe wird zeitnah ein entsprechender Beratungstermin vereinbart, um die konkrete Vorgehensweise im Einzelfall zu besprechen.

§ 2 Elternbeitrag

1. **Rapunzel Kinderhaus e.V.** muss seine **Finanzierung in Schuljahreszeiträumen** planen. Um die Verwaltungskosten gering zu halten und gleichzeitig die Liquidität zu sichern sowie eine gleichmäßige sozialverträgliche Belastung der Antragsteller zu ermöglichen, wird der **Jahreselternbeitrag** gleichmäßig auf **12 Kalendermonate** eines Schuljahres (**1. August 2022 bis 31. Juli 2023, unabhängig von der Lage der Ferien**) **umgelegt**, d.h. die Beiträge sind erstmalig für August 2022 bis letztmalig für Juli 2023 des Schuljahres **durchgängig zu zahlen**, somit auch in den Schulferien.
2. Der Elternbeitrag ist **monatlich im Voraus** am letzten Banktag des Monats zu entrichten. Um die Verwaltungskosten und damit auch den Elternbeitrag gering zu halten, werden die Elternbeiträge ausschließlich per **SEPA-Lastschriftmandat** erhoben. Die im Falle einer Nichteinlösung anfallenden Kosten in Höhe von **10 € je erfolgtem Einlösungsversuch** sind vom Antragsteller zu tragen. Der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens bleibt vorbehalten

§ 3 Laufzeit des Vertrages und unterjährige Kündigung durch die Erziehungsberechtigten aus wichtigem Grund

1. **Der Betreuungsvertrag wird für die Dauer eines Schuljahres geschlossen und verlängert sich automatisch um ein Schuljahr, sofern der Vertrag nicht bis zum 15.03. des jeweiligen Schuljahres in Textform von den Erziehungsberechtigten gegenüber Rapunzel Kinderhaus e.V. gekündigt wird. Der Vertrag kann nicht vorzeitig, unterjährig gekündigt werden.** Das Recht zur **außerordentlichen Kündigung** aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

§ 4 Kündigung durch Rapunzel Kinderhaus e.V.

1. **Rapunzel Kinderhaus e.V.** kann den Betreuungsvertrag außerordentlich **mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Monats insbesondere kündigen:**
 - wenn die Erziehungsberechtigten nach vorheriger Mahnung und fruchtlosem Fristablauf mit der Zahlung des monatlichen Elternbeitrags mehr als vier Wochen im Rückstand sind
 - wenn eine Teilnahme des Kindes aus pädagogischen Gründen (ins. Fremd- oder Selbstgefährdung) oder infolge unzureichender Mitarbeit des/der Erziehungsberechtigten bzw. einer unzumutbar gewordenen Zusammenarbeit als nicht tragbar angesehen wird und Hilfemaßnahmen (insbesondere Gespräche, pädagogische Unterstützungsmaßnahmen) nicht erfolgreich waren
 - wenn gemäß § 1 der Vertragsbedingungen eine für die Teilnahme erforderliche Inklusionsbegleitung (Integrationshilfe) nicht bewilligt und eingereicht wurde, oder eine solche nachträglich weggefallen ist.

➔ Bitte unterschreiben Sie auf Seite 3 ◀

➔ Bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben ➜

SEPA-Lastschriftmandat

Rapunzel Kinderhaus Gläubiger-ID: DE09ZZZ00000359483; Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat: Hiermit ermächtige ich Rapunzel Kinderhaus widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift jeweils monatlich im Voraus am letzten Banktag des Monats einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Rapunzel Kinderhaus auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen

Name

Vorname

PLZ

Wohnort

Straße und Hausnummer

DE _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Unterschrift des Kontoinhabers

Nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens erhalten Sie voraussichtlich im April / Mai 2022 entweder eine Aufnahmebestätigung oder einen Ablehnungsbescheid. Nach Vertragsschluss erhalten Sie sodann ein Vertragsexemplar für Ihre Unterlagen.

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir die Bestimmungen des gesamten Betreuungsvertrages gelesen habe/n und mit dem gesamten Inhalt einverstanden bin/sind:

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter (1)

Unterschrift Erziehungsberechtigter (2)

Rapunzel Kinderhaus e.V.,
Vorstandsvorsitzender Manfred Schmidt